



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**  
***Structural Engineering (ehem. Civil Engineering)***

an der  
**Universität Duisburg-Essen**

Stand: 08.04.2016

# **Inhaltsverzeichnis**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>                           | <b>3</b>  |
| <b>B Steckbrief des Studiengangs .....</b>                            | <b>5</b>  |
| <b>C Bericht der Gutachter .....</b>                                  | <b>10</b> |
| <b>D Nachlieferungen .....</b>  | <b>33</b> |
| <b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.05.2015) .....</b>     | <b>34</b> |
| <b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (14.06.2015) .....</b> | <b>34</b> |
| <b>G Stellungnahme des Fachausschusses .....</b>                      | <b>35</b> |
| <b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015) .....</b>   | <b>37</b> |
| <b>I Auflagenerfüllung (08.04.2016) .....</b>                         | <b>38</b> |

## A Zum Akkreditierungsverfahren

| Studiengang   | Beantragte<br>Qualitätssiegel | Vorhergehende<br>Akkreditierung | Beteiligte<br>FA <sup>1</sup> |
|---|-------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Civil Engineering   | AR <sup>2</sup>               | keine                           | FA 03                         |
| <p><b>Vertragsschluss:</b> 27.08.2014</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 20.11.2014</p> <p><b>Auditdatum:</b> 06.03.2015</p> <p><b>am Standort:</b> Essen</p>   |                               |                                 |                               |
| <p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Prof. Dr.-Ing. Ulrich Brannolte, Bauhaus Universität Weimar;<br/>           Prof. Dr.-Ing. Klaus Habermehl, Hochschule Darmstadt;<br/>           Dipl.-Ing. Rüdiger Lexau, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit;<br/>           Prof. Dr.-Ing. Udo Meissner, Technische Universität Darmstadt;<br/>           Louis Schröder (Student), Technische Universität Braunschweig;</p> |                               |                                 |                               |
| <p><b>Vertreter/in der Geschäftsstelle:</b> Dr. Michael Meyer</p>   |                               |                                 |                               |
| <p><b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>  |                               |                                 |                               |
| <p><b>Angewendete Kriterien:</b></p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>   |                               |                                 |                               |

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflanze; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief des Studiengangs

| a) Bezeichnung             | Abschlussgrad<br>(Originalsprache /<br>englische Übersetzung) | b) Vertiefungs-<br>richtungen | c) Angestrebtes<br>Niveau nach<br>EQF <sup>3</sup> | d) Studien-<br>gangsform | e) Doub-<br>le/Joint<br>Degree | f) Dauer   | g) Gesamt-<br>kreditpunk-<br>te/Einheit | h) Aufnahme-<br>rhyth-<br>mus/erstmalig<br>e Einschrei-<br>bung | i) konsekutive<br>und weiterbil-<br>dende Master | j) Studiengangs<br>profil |
|----------------------------|---|-------------------------------|--|--------------------------|--------------------------------|------------|---|---|--|---------------------------|
| Civil Engineering<br>B.Sc. | --  | --                            | Level 6  | Vollzeit                 |                                | 6 Semester | 180 ECTS                                | WS<br>WS 2014/15  | n.a.   | n.a.                      |

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

Gem. Prüfungsordnung sollen mit den internationalen ISE Bachelor Programmen der Hochschule übergeordnet folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Die Bachelor-Studiengänge nach § 1 sind grundständige wissenschaftliche Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führen. Sie haben zum Ziel, unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und Berufsfeld bezogene Qualifikationen im Bereich der Ingenieurwissenschaften zu vermitteln. Neben mathematischen, physikalischen und breitgefächerten technischen Grundlagen wird ein Spektrum von Bachelor-Studiengängen zu den Kernkompetenzen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften angeboten. Die einzelnen Studiengänge sind bewusst breit angelegt, ohne Spezialisierung in bestimmte Vertiefungsrichtungen.

Durch die internationale Ausrichtung und Organisation des Studienprogramms ISE erfolgt die Ausbildung von Ingenieuren speziell für den globalisierten Arbeitsmarkt. Neben die technische Ausbildung treten Qualifizierung in zwei Sprachen, interkultureller Kommunikation und Auslandserfahrung. Das Studium in Deutschland ist dabei für ausländische Studierende attraktiv gestaltet, für deutsche Studierende bietet es den Einstieg in eine globalisierte Arbeitswelt mit vielseitigen Chancen.

Mit den erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen und der erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Arbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die für den Übergang in die Berufspraxis oder in einen Master-Studiengang erforderlichen umfassenden Fachkenntnisse besitzt, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zur Analyse und Lösung anspruchsvoller Probleme anzuwenden.

Im Selbstbericht ergänzt die Hochschule die spezifischen Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Civil Engineering.

Bauingenieure beschäftigen sich mit der Planung, Auslegung, Herstellung und dem Betrieb von Bauwerken im Bereich Hoch-, Tief, Verkehrs- und Wasserbau. Das Studium im Bachelor-Studiengang „Civil Engineering“ vermittelt zunächst eine allgemeine ingenieurwissenschaftliche, mathematisch- und naturwissenschaftliche Ausbildung.

Im Kernbereich werden die klassischen konstruktiven Fächer wie Statik, Beton- und Stahlbau gelehrt. Mit diesem Handwerkszeug können die wesentlichen Probleme von Bauwerken gelöst werden. Die Grundlagen der Gründung von Bauwerken und die Bodenmechanik sind Gegenstand des Faches Geotechnik. Neben international gültigen Gesetzen der Konstruktion lernen die Studierenden auch nationale Regelwerke und Normen kennen.

Der Bereich des Baubetriebes vermittelt intensive Kenntnisse zur Planung und Abwicklung großer Bauvorhaben inklusive des gesamten Feldes der Qualitätssicherung und der ökonomischen Aspekte (Controlling).

Umwelttechnische und naturwissenschaftliche Aspekte werden in den Modulen Siedlungswasserwirtschaft und Wasserbau vermittelt. Der Umgang mit Wasser ist Schwerpunkt der Universität Duisburg-Essen und Bestandteil zahlreicher Bachelor- und Masterveranstaltungen. Die internationale Ausrichtung wird Studierenden helfen, Umweltprobleme ihrer Länder konstruktiv zu bewältigen.

Der gesamte Bereich der Bauwissenschaften wird zunehmend internationaler. Die Beteiligung deutscher Firmen an internationalen Bauvorhaben ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die internationale Ausrichtung des Studienganges wird das Studium für ausländische Studierende deutlich erleichtern. Die Absolventen haben zahlreiche Möglichkeiten der Beschäftigung sowohl national als auch international. Der zurzeit florierende Hochbau insbesondere in den ausländischen Metropolen aber auch die prosperierende Umwelttechnik bieten langfristig weltweit einen sicheren Arbeitsmarkt.

Die Absolventen

- 1) beherrschen die grundlegenden ingenieur- und naturwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie die zugehörigen Denkweisen.
- 2) beherrschen grundlegende Fachkenntnisse aus folgenden Kernbereichen der Bauwissenschaften: Statik, Massivbau, Stahl- und Holzbau.
- 3) beherrschen die grundlegenden Fachkenntnisse zur Gründung von Bauwerken.
- 4) beherrschen die grundlegenden Fachkenntnisse zur Beurteilung physikalischer und chemischer Eigenschaften von Baustoffen.
- 5) beherrschen die grundlegenden Fachkenntnisse zur Planung und Abwicklung größerer Bauvorhaben.
- 6) beherrschen grundlegende Fachkenntnisse aus dem Bereich der Umwelttechnik, insbesondere dem Umgang mit Wasser.
- 7) sind qualifiziert über eine Auswahl aus den Wahlpflichtfächern, über die die Studierenden ihren Neigungen folgen können, sich für einen Beruf bzw. eine akademische Laufbahn zu qualifizieren.
- 8) verfügen über eine vertiefte Allgemeinbildung mit einer Verstärkung der sprachlichen Kompetenz in Deutsch und Englisch sowie eine Stärkung der Berufsbefähigung durch das Erlernen von Teamfähigkeit, Präsentationstechniken und Kommunikationskompetenz.

## B Steckbrief des Studiengangs

9) verfügen über erste Erfahrungen im Bereich des Bauwesens und sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse, Normen und Regelwerke für die Planung und Auslegung und den Betrieb von Anlagen anzuwenden.

10) haben Erfahrung erworben in der selbstständigen Bearbeitung eines Problems aus einem Bereich der Bau- oder Umweltwissenschaften innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden und dieses verständlich darzustellen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

| Se | Modul<br>Veranstaltung                     | L | SWS       |           |          |          | CP        | Dozent             | Abt. |
|----|--|---|-----------|-----------|----------|----------|-----------|--------------------|------|
|    |  |   | V         | Ü         | P        | S        |           |                    |      |
| 1  | Fundamentals of Computer Engineering 1     | E | 2         | 1         | 0        | 0        | 4         | Werner             | EIT  |
|    | Fundamentals of Computer Engineering 1 Lab | E | 0         | 0         | 1        | 0        | 1         | Werner             | EIT  |
|    | Network Analysis                           | E | 2         | 2         | 0        | 0        | 5         | Schmechel          | EIT  |
|    | General Chemistry                          | E | 2         | 1         | 0        | 0        | 4         | Mayer              | NW   |
|    | Mathematics I1                             | E | 4         | 2         | 0        | 0        | 8         | Gottschling        | MB   |
|    | Mechanics I1                               | E | 2         | 2         | 0        | 0        | 5         | Kowalczyk          | MB   |
|    |  |   | <b>12</b> | <b>8</b>  | <b>1</b> | <b>0</b> | <b>27</b> |                    |      |
| 2  | Design Theory 1                            | E | 2         | 2         | 0        | 0        | 5         | Mauk               | MB   |
|    | Static and Stationary Fields               | E | 2         | 2         | 0        | 0        | 5         | Schmechel          | EIT  |
|    | Fundamentals of Programming                | E | 2         | 1         | 0        | 0        | 4         | Petersen           | INKO |
|    | Fundamentals of Programming Lab            | E | 0         | 0         | 1        | 0        | 1         | Petersen           | INKO |
|    | Mathematics I2                             | E | 3         | 2         | 0        | 0        | 7         | Gottschling        | MB   |
|    | Mechanics I2                               | E | 2         | 2         | 0        | 0        | 5         | Kowalczyk          | MB   |
|    | Physics                                    | E | 2         | 1         | 0        | 0        | 4         | Bobisch            | NW   |
|    | Physics Lab                                | E | 0         | 0         | 1        | 0        | 1         | Bobisch            | NW   |
|    |  |   | <b>13</b> | <b>10</b> | <b>2</b> | <b>0</b> | <b>32</b> |                    |      |
| 3  | Baustatik 1                                | D | 2         | 2         | 0        | 0        | 6         | Menkenhagen        | BW   |
|    | Betriebswirtschaft für Ingenieure          | D | 2         | 1         | 0        | 0        | 4         | Fojcik             | MB   |
|    | Elective CIV                               | - | 2         | 2         | 0        | 0        | 5         | -                  | -    |
|    | Nicht-technischer Katalog B                | - | 0         | 0         | 0        | 3        | 4         | -                  | IOS  |
|    | Werkstoffe des Bauens 2                    | D | 2         | 2         | 2        | 0        | 8         | Lupascu            | BW   |
|    | Wissenschaftliches Arbeiten                | - | 0         | 0         | 0        | 1        | 1         | Deike              | MB   |
|    |  |   | <b>8</b>  | <b>7</b>  | <b>2</b> | <b>4</b> | <b>28</b> |                    |      |
| 4  | Baubetrieb 1                               | D | 2         | 2         | 0        | 0        | 6         | Malkwitz           | BW   |
|    | Baustatik 2                                | D | 2         | 2         | 0        | 0        | 6         | Menkenhagen        | BW   |
|    | Betonbau 1                                 | D | 2         | 2         | 0        | 0        | 6         | Schnellenbach-Held | BW   |
|    | Geotechnik 1 - Bodenmechanik               | D | 2         | 2         | 0        | 0        | 6         | Perau              | BW   |
|    | Stahlbau 1 / Holzbau 1                     | D | 2         | 2         | 0        | 0        | 6         | Stranghöfner       | BW   |
|    |  |   | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>30</b> |                    |      |
| 5  | Baubetrieb 2                               | D | 2         | 2         | 0        | 0        | 6         | Malkwitz           | BW   |
|    | Betonbau 2                                 | D | 2         | 2         | 0        | 0        | 6         | Schnellenbach-Held | BW   |
|    | Praxisprojekt                              | - | 0         | 0         | 3        | 2        | 6         | -                  | BW   |
|    | Siedlungswasserwirtschaft 1 / Chemie       | D | 2         | 1         | 1        | 0        | 6         | Denecke            | BW   |
|    | Stahlbau 2 - Stahlhochbau                  | D | 2         | 2         | 0        | 0        | 6         | Stranghöfner       | BW   |
|    |  |   | <b>8</b>  | <b>7</b>  | <b>4</b> | <b>2</b> | <b>30</b> |                    |      |
| 6  | Bachelor-Abschlussarbeit                   | - | -         | -         | -        | -        | 12        | -                  | BW   |
|    | Bachelor-Abschlussarbeit Kolloquium        | - | -         | -         | -        | -        | 3         | -                  | BW   |
|    | Industrial Internship                      | - | -         | -         | -        | -        | 13        | -                  | -    |
|    | Wasserbau 1                                | D | 2         | 2         | 0        | 0        | 5         | Niemann            | BW   |
|    |  |   | <b>2</b>  | <b>2</b>  | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>33</b> |                    |      |

## B Steckbrief des Studiengangs

|    |    |   |   |     |
|----|----|---|---|-----|
| V  | Ü  | P | S | CP  |
| 53 | 44 | 9 | 6 | 180 |

### erstes gemeinsames Jahr

| Modul                                | Veranstaltung                              | Se | L | SWS |   |   |   | CP | P<br>WP | Dozent      | Abt. | Prüfung                        |
|--------------------------------------|--|----|---|-----|---|---|---|----|---------|-------------|------|--------------------------------|
|                                      |  |    |   | V   | Ü | P | S |    |         |             |      |                                |
| Mathematics I1                       | Mathematics I1                             | 1  | E | 4   | 2 | 0 | 0 | 8  | P       | Gottschling | MB   | Klausur                        |
| Mathematics I2                       | Mathematics I2                             | 2  | E | 3   | 2 | 0 | 0 | 7  | P       | Gottschling | MB   | Klausur                        |
| General Chemistry                    | General Chemistry                          | 1  | E | 2   | 1 | 0 | 0 | 4  | P       | Mayer       | NW   | Klausur                        |
| Physics                              | Physics                                    | 2  | E | 2   | 1 | 0 | 0 | 4  | P       | Bobisch     | NW   | Klausur                        |
| Physics Lab                          | Physics Lab                                | 2  | E | 0   | 0 | 1 | 0 | 1  | P       | Bobisch     | NW   | Versuchsdurchführung, Antestat |
| Mechanics I1                         | Mechanics I1                               | 1  | E | 2   | 2 | 0 | 0 | 5  | P       | Kowalczyk   | MB   | Klausur                        |
| Mechanics I2                         | Mechanics I2                               | 2  | E | 2   | 2 | 0 | 0 | 5  | P       | Kowalczyk   | MB   | Klausur                        |
| Fundamentals of Design Theory        | Design Theory 1                            | 2  | E | 2   | 2 | 0 | 0 | 5  | P       | Mauk        | MB   | Klausur                        |
| Network Analysis                     | Network Analysis                           | 1  | E | 2   | 2 | 0 | 0 | 5  | P       | Schmechel   | EIT  | Klausur                        |
| Static and Stationary Fields         | Static and Stationary Fields               | 2  | E | 2   | 2 | 0 | 0 | 5  | P       | Schmechel   | EIT  | Klausur                        |
| Fundamentals of Computer Engineering | Fundamentals of Computer Engineering 1     | 1  | E | 2   | 1 | 0 | 0 | 4  | P       | Werner      | EIT  | Klausur                        |
|                                      | Fundamentals of Computer Engineering 1 Lab | 1  | E | 0   | 0 | 1 | 0 | 1  | P       | Werner      | EIT  | Versuchsdurchführung, Antestat |
| Fundamentals of Programming          | Fundamentals of Programming                | 2  | E | 2   | 1 | 0 | 0 | 4  | P       | Petersen    | INKO | Klausur                        |
|                                      | Fundamentals of Programming Lab            | 2  | E | 0   | 0 | 1 | 0 | 1  | P       | Petersen    | INKO | Versuchsdurchführung, Antestat |

### Kernbereich

| Modul                                | Veranstaltung                        | Se | L | SWS |   |   |   | CP | P<br>WP | Dozent             | Abt. | Prüfung |
|--------------------------------------|--------------------------------------|----|---|-----|---|---|---|----|---------|--------------------|------|---------|
|                                      |                                      |    |   | V   | Ü | P | S |    |         |                    |      |         |
| Baustatik 1                          | Baustatik 1                          | 3  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | P       | Menkenhagen        | BW   | Klausur |
| Werkstoffe des Bauens 2              | Werkstoffe des Bauens 2              | 3  | D | 2   | 2 | 2 | 0 | 8  | P       | Lupascu            | BW   | Klausur |
| Baubetrieb 1                         | Baubetrieb 1                         | 4  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | P       | Mallwitz           | BW   | Klausur |
| Betonbau 1                           | Betonbau 1                           | 4  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | P       | Schnellenbach-Held | BW   | Klausur |
| Baustatik 2                          | Baustatik 2                          | 4  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | P       | Menkenhagen        | BW   | Klausur |
| Stahlbau 1 / Holzbau 1               | Stahlbau 1 / Holzbau 1               | 4  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | P       | Stranghöfner       | BW   | Klausur |
| Geotechnik 1 - Bodenmechanik         | Geotechnik 1 - Bodenmechanik         | 4  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | P       | Perau              | BW   | Klausur |
| Baubetrieb 2                         | Baubetrieb 2                         | 5  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | P       | Mallwitz           | BW   | Klausur |
| Betonbau 2                           | Betonbau 2                           | 5  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | P       | Schnellenbach-Held | BW   | Klausur |
| Stahlbau 2 - Stahlhochbau            | Stahlbau 2 - Stahlhochbau            | 5  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | P       | Stranghöfner       | BW   | Klausur |
| Siedlungswasserwirtschaft 1 / Chemie | Siedlungswasserwirtschaft 1 / Chemie | 5  | D | 2   | 1 | 1 | 0 | 6  | P       | Denecke            | BW   | Klausur |
| Wasserbau 1                          | Wasserbau 1                          | 6  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 5  | P       | Niemann            | BW   | Klausur |

### Zusatzbereich

| Modul                    | Veranstaltung                       | Se | L | SWS |   |   |   | CP | P<br>WP | Dozent | Abt. | Prüfung              |
|--------------------------|-------------------------------------|----|---|-----|---|---|---|----|---------|--------|------|----------------------|
|                          |                                     |    |   | V   | Ü | P | S |    |         |        |      |                      |
| Elective CIV             | Elective CIV                        | 3  | - | 2   | 2 | 0 | 0 | 5  | WP      | -      | -    | siehe Wahlkatalog    |
| Non-Technical Subjects B | Wissenschaftliches Arbeiten         | 3  | - | 0   | 0 | 0 | 1 | 1  | P       | Deike  | MB   | Klausur              |
|                          | Betriebswirtschaft für Ingenieure   | 3  | D | 2   | 1 | 0 | 0 | 4  | P       | Fojcik | MB   | Klausur              |
|                          | Nicht-technischer Katalog B         | 3  | - | 0   | 0 | 0 | 3 | 4  | WP      | -      | IOS  | siehe Wahlkatalog    |
| Project                  | Praxisprojekt                       | 5  | - | 0   | 0 | 3 | 2 | 6  | P       | -      | BW   | Testat/Projektarbeit |
| Industrial Internship    | Industrial Internship               | 6  | - | -   | - | - | - | 13 | P       | -      | -    | Praktikumsbericht    |
| Bachelor-Thesis          | Bachelor-Abschlussarbeit            | 6  | - | -   | - | - | - | 12 | P       | -      | BW   | -                    |
|                          | Bachelor-Abschlussarbeit Kolloquium | 6  | - | -   | - | - | - | 3  | P       | -      | BW   | Bachelorarbeit       |

|    |    |   |   |     |
|----|----|---|---|-----|
| V  | Ü  | P | S | CP  |
| 53 | 44 | 9 | 6 | 180 |

### Wahlkataloge

| Modul                                | Veranstaltung                          | Se | L | SWS |   |   |   | CP | P<br>WP | Dozent             | Abt.    | Prüfung           |
|--------------------------------------|--|----|---|-----|---|---|---|----|---------|--------------------|---------|-------------------|
|                                      |  |    |   | V   | Ü | P | S |    |         |                    |         |                   |
| Elective CIV                         | Bauinformatik                          | W  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | WP      | Baeck              | BW      | Klausur           |
|                                      | Berechnungsprogramme                   | W  | D | 1   | 3 | 0 | 0 | 6  | WP      | Schröder, Schwarz  | BW      | mündliche Prüfung |
|                                      | Betonbau 3 - Spannbetonbau             | S  | D | 3   | 1 | 0 | 0 | 6  | WP      | Schnellenbach-Held | BW      | Klausur           |
|                                      | Mathematik 5                           | W  | E | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | WP      | Starke             | NW      | Klausur           |
|                                      | Siedlungswasserwirtschaft 2            | S  | D | 0   | 0 | 0 | 4 | 6  | WP      | Widmann            | BW      | Hausarbeit        |
|                                      | Stahlbau 3 - Stahl- und Verbundhochbau | S  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | WP      | Stranghöfner       | BW      | Klausur           |
|                                      | Technische Mechanik 4 - Lineare FEM    | S  | D | 2   | 2 | 0 | 0 | 6  | WP      | Schröder           | BW      | Hausarbeit        |
| Werkstoffe 3 - Werkstoffe des Bauens | W                                      | D  | 2 | 1   | 1 | 0 | 6 | WP | Lupascu | BW                 | Klausur |                   |

## C Bericht der Gutachter

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnung und der Selbstbericht geben Auskunft über die Qualifikationsziele.
- Die Programmverantwortlichen erörtern die Studienziele im Gespräch.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter merken an, dass die Zielbeschreibungen in der Prüfungsordnung wenig studiengangspezifische Aussagekraft haben und legen ihrer Bewertung daher die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele zu Grunde. Diese sind bisher nicht auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht. Sie halten es für notwendig, dass auch die studiengangspezifischen Lernergebnisse für die relevanten Interessensträger zugänglich gemacht werden und so verankert werden, dass darauf z. B. im Rahmen der Qualitätssicherung Bezug genommen werden kann.

Die Qualifikationsziele umfassen aus Sicht der Gutachter fachliche und überfachliche Aspekte. Mit den formulierten allgemeinen Studienzielen bzw. studiengangsbezogenen Lernzielen hat die Hochschule ein Qualifikationsniveau definiert, das Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entspricht.

Die wissenschaftliche Befähigung bzw. die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden wird von der Hochschule explizit als Zielsetzung genannt. Dass die Absolventen auch für gesellschaftliches Engagement vorbereitet sein sollen, leiten die Gutachter aus dem Anspruch der Hochschule ab, die Absolventen u.a. auf die Planung von Bauwerken und Anlagen vorzubereiten. Dies umfasst zum einen ein Bewusstsein für die Wirkungen von Baumaßnahmen auf die ökologische und soziale Umwelt zum anderen die Kenntnis von gesetzlichen Vorgaben und Regelwerken in denen sich Bauvorhaben bewegen. Die Persönlichkeitsentwicklung will die Hochschule durch die Förderung sozialer Kompetenzen fördern, die Gutachter sehen dies aber auch durch die angestrebten interkulturellen Kompetenzen der Absolventen in besonderem Maße als gegeben an.

Im Einzelnen stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule zu Anfang mathematisch naturwissenschaftliche Grundlagen, ergänzt durch allgemeine Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, mit einem interdisziplinären Ansatz vermittelt will, die deutlich über den bau-

spezifischen Bereich hinausgehen. Die Gutachter können grundsätzlich nachvollziehen, dass die Programmverantwortlichen diese zu Anfang vermittelten Grundlagen im weiteren Verlauf des Programms für stärker disziplinäre Ausbildungsinhalte nutzen. Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule in diesem Studiengang die Grundlagen spezifisch auf das Bauingenieurwesen bezogen erweitern will, um grundlegende Kenntnisse und Methoden in den Bereichen Statik, Massivbau, Stahl- und Holzbau, Geotechnik, Baustoffkunde, Baubetrieb und der Umwelttechnik (hier vor allem im Wasserbereich) zu vermitteln. In diesen Themenfeldern sollen die Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse, Normen und Regelwerke für die Planung und Auslegung und den Betrieb von Bauwerken Anlagen anwenden können.

Dabei leiten die Gutachter aus den Zielbeschreibungen eine klare Konzentration auf den Konstruktiven Ingenieurbau ab, ergänzt um notwendige planerische Aspekte im Umwelt- bzw. Wasserbereich. Sie stellen außerdem fest, dass die Hochschule damit keinerlei vertiefte Befähigungen der Studierenden im Verkehrs- und im Wasserwesen anstrebt.

Auch die Bauphysik wird als wesentlicher Aspekt in dem Programm angesehen, um den Studierenden über grundlegende Kenntnisse und Methoden auch Lösungen für die Anforderungen ihrer Heimatländer nahezubringen, so dass nicht nur Kenntnisvermittlung über europäische Aspekte der Bauphysik angestrebt wird. Hingegen sollen bewusst deutsche Normen behandelt werden, weil in vielen Herkunftsländern der Studierenden der deutsche Stand von Wissenschaft und Technik durchaus gerne übernommen wird.

Die Gutachter sehen die Absolventen des Studiengangs mit diesem Qualifikationsprofil als qualifiziert an, wesentliche Tätigkeiten im Bauingenieurwesen weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen, wie dies auch vom Hauptverband der deutschen Bauindustrie gefordert wird. Damit kann eine dem Studienabschluss entsprechend angemessene berufliche Tätigkeit aufgenommen werden, wobei die Nachfrage seitens des Arbeitsmarktes für die Gutachter außer Frage steht. Allerdings halten sie fest, dass das Programm einen auf den Konstruktiven Ingenieurbau fokussierten Abschluss anstrebt, was auch als sinnvoll angesehen wird.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie halten es weiterhin für erforderlich, dass studiengangsspezifische Lernergebnisse für außenstehende Dritte, insbesondere Studieninteressierte, aber auch Lehrende und Studierende zugänglich gemacht und angemessen verankert werden. Darüber hinaus bewerten die Gutachter das Kriterium als erfüllt.

**Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).*

**Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung**

**Evidenzen:**

- In der Prüfungsordnung sind der Studienverlauf, die Modulstruktur und dessen Organisation geregelt, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verankert, der Abschlussgrad für das Programm, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.
- Studierende geben Auskunft über ihre Einschätzungen zu der Studienstruktur und Modularisierung sowie zum studentischen Arbeitsaufwand.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

a) Studienstruktur und Studiendauer

Die Studiendauer entspricht mit sechs Semestern und 180 Kreditpunkten dem von der KMK für Bachelorprogramme vorgegebenen zeitlichen Rahmen. Der Studiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und strebt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von dem Studiengang eingehalten.

In Bezug auf die Bachelorarbeit stellen die Gutachter einen Widerspruch in den Antragsunterlagen fest. Während im Entwurf der Prüfungsordnung diese mit 15 Kreditpunkten angegeben ist, wird im separaten Studienplan und im Modulhandbuch die eigentliche Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten ausgewiesen, die noch um ein Abschlusskolloquium ergänzt wird, das drei Kreditpunkte umfasst. Die Gutachter sehen hier lediglich einen redaktionellen Fehler in der Prüfungsordnung, halten aber dennoch eine Überarbeitung der Prüfungsordnung dergestalt für notwendig, dass die Umsetzung der KMK Vorgaben zum Umfang der Bachelorarbeit (zwischen 6 und 12 Kreditpunkten) auf formal verbindlich geregelt wird.

### b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss von der Hochschule vorgesehen ist und die KMK Vorgaben diesbezüglich somit umgesetzt sind.

### c) Studiengangsprofil und d) Konsekutivität

Eine Profiluordnung entfällt für Bachelorstudiengänge ebenso wie eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm.

### e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für den Studiengang wird nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird. Aus dem vorliegenden Muster des Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass dieses grundsätzlich außenstehende Dritte angemessen über den Studiengang informiert. Allerdings stellen sie fest, dass sich das Muster auf einen anderen Studiengang bezieht und bitten daher um die Nachlieferung eines studiengangspezifischen Diploma Supplements.

### g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Der Studiengang ist modularisiert, wobei sich die einzelnen Module ausschließlich über ein Semester erstrecken und nach Einschätzung der Gutachter thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Lerneinheiten darstellen. Die Module weisen in der Regel einen Umfang zwischen fünf und acht Kreditpunkten auf. Lediglich die Module „General Chemistry“ und „Betriebswirtschaft für Ingenieure“ mit jeweils vier Kreditpunkten und „wissenschaftliches Arbeiten“ mit einem Kreditpunkt sowie die Wahlmodule aus dem nicht-technischen Katalog liegen unter der von der KMK festgelegten Mindestgröße. Die

Gutachter können nachvollziehen, dass diese Module aus inhaltlichen Gründen nicht mit anderen Modulen zusammengefasst werden und gleichzeitig angesichts ihrer Bedeutung für die Umsetzung der Studienziele zeitlich nicht ausgedehnt werden. Die Gutachter akzeptieren diese Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK.

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden studiengangsspezifisch elektronisch und in Papierform zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Allerdings bemängeln die Gutachter, dass keine empfohlenen thematischen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen angegeben werden, die studentische Arbeitsbelastung (Workload) nicht nach Präsenzphasen und Selbststudium aufgeschlüsselt wird und die Prüfungsdauer nicht durchgängig angegeben wird. Hier sehen sie entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Für die ausländischen Studierenden hat die Hochschule für die Gutachter nachvollziehbar kein zusätzliches spezifisches Mobilitätsfenster festgelegt, da diese bereits durch die Studiengangswahl einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Deutsche Studierende müssen verpflichtend einen Auslandsaufenthalt in dem Programm absolvieren. Hierfür hat die Hochschule mit einer Reihe von außereuropäischen Hochschulen im Rahmen des gesamten ISE Programms Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die es den Studierenden ermöglichen über learning agreements Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust zu absolvieren.

Die einzelnen Module werden in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen. In drei Modulen sind für Laborübungen Teilprüfungen vorgesehen. Die Gutachter begrüßen in diesen Modulen den Einsatz unterschiedlicher Prüfungsformen in Hinblick auf die Lernziele in den jeweiligen Lehrveranstaltungen. Da die Hochschule für Teilprüfungen in Modulen Kompensationsregelungen festgelegt hat, sehen die Gutachter nicht die Gefahr einer strukturellen Überlastung der Studierenden durch eine zu hohe Prüfungsdichte und akzeptieren diese Teilprüfungen im Sinne der Ausnahmeregelungen der KMK.

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. Dabei legt die Hochschule einem ECTS-Punkt 30 studentische Arbeitsstunden zugrunde. Pro Semester werden gleichmäßig 30 Kreditpunkte vergeben.

In der Prüfungsordnung sind neben der deutschen Abschlussnote statistische Angaben über die Notenverteilung der letzten vier Jahre vorgesehen. Dies entspricht aus Sicht der Gutachter den Empfehlungen des aktuellen ECTS User's Guide.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss laut Prüfungsordnung dann erfolgen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen den anrechenbaren Lernzielen und Kompetenzen zu denjenigen des Bachelorstudiengangs bestehen, was aus Sicht der Gutachter der Lissabon Konvention entspricht. Außerhochschulische Leistungen können auf Antrag angerechnet werden. Da die Hochschule somit einen Rechtsanspruch auf Anerkennung festgelegt hat, liegt die Beweislast im Falle einer Ablehnung auch bei ihr. Im Sinne der Transparenz für die Studierenden wird in Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrates allerdings erwartet, dass in der Prüfungsordnung explizit auf die Beweislastumkehr hingewiesen wird. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass derzeit eine entsprechende Neufassung der Prüfungsordnung erstellt wird, deren in Kraft gesetzte Version vorgelegt werden muss.

**Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

**Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrates.**

Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Die Gutachter begrüßen die Aussage der Hochschule in ihrer Stellungnahme, die Überarbeitung der Modulbeschreibungen mit höchster Priorität zu verfolgen. Da bisher aber noch keine ergänzten Beschreibungen vorgelegt werden konnten, bestätigen die Gutachter ihre bisher angedachte entsprechende Auflage.

Den Entwurf zur Neuregelung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen halten die Gutachter jetzt für konform mit der Lissabon Konvention. Die Anerkennung erfolgt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Kompetenzen erkennbar

sind, die in dem Studiengang erreicht werden sollen. Außerdem weist die Hochschule explizit darauf hin, dass die Beweislast im Falle einer Ablehnung bei ihr liegt. Die Gutachter bitten daher um die Vorlage einer in Kraft gesetzte Prüfungsordnung mit den angekündigten Änderungen.

Weitere Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen ergeben sich für die Gutachte aus der Stellungnahme der Hochschule nicht. Sie halten es daher weiterhin für notwendig, dass in der Prüfungsordnung verankert sein muss, dass die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte nicht überschreitet.

Darüber hinaus sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

### Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

#### Evidenzen:

- Eine curriculare Übersicht, aus der die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- Klausuren, Projekt- und Entwurfsarbeiten sowie Abschlussarbeiten zeigen die Umsetzung der Ziele in den einzelnen Modulen sowie in dem Studiengang insgesamt auf und lassen die Anforderungen an die Studierenden erkennen.
- In der Prüfungsordnung sind die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt.
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren sind in der Prüfungsordnung ebenso verankert wie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.

- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der inhaltlichen und strukturellen Gestaltung des Programms wieder.

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Im ersten Studienjahr, das von der Hochschule gemeinsam für alle ISE-Bachelorstudiengänge konzipiert ist, wird aus Sicht der Gutachter angemessenes bau-spezifisches Grundlagenwissen in der Mathematik, der Mechanik sowie der Physik und der Chemie vermittelt. Vergleichsweise umfangreich werden im Grundlagenbereich in den Modulen Fundamentals of Computer Engineering und Fundamentals of Programming sowie Network Analysis für angehende Bauingenieure theoretische Themen aus der Informatik behandelt. Zusätzlich werden ingenieurwissenschaftliche Grundlagen aus der Elektrotechnik und dem Maschinenbau vermittelt, die aus Sicht der Gutachter auch nur sehr bedingten Bezug zum Bauingenieurwesen haben.

Sie können grundsätzlich diesen Ansatz der Hochschule nachvollziehen, für alle ISE Bachelorprogramme eine gemeinsame Basis mit Grundlagen aus allen ingenieurwissenschaftlichen Bereichen zu legen, um den ausländischen Studierenden eine Festlegung auf ein Studienfach noch zu einem späteren Zeitpunkt im Studium zu ermöglichen. Auch ist für die Gutachter nachvollziehbar, dass die Informatikanteile im weiteren Studienverlauf des fachspezifischen Programms für eine Vielzahl von Anwendungen in den unterschiedlichen Bauingenieurthemengebieten sinnvoll genutzt werden können. Dennoch benötigen diese Themen zusammen mit den elektrotechnischen und maschinenbaulichen Anteilen aus Sicht der Gutachter andererseits so viel Zeit, dass eine Konzentration auf bestimmte notwendige grundlegende Themenfelder im eigentlichen Baubereich unausweichlich ist. Die entsprechende Abwägung obliegt der Hochschule.

Diese Ausrichtung erklärt jedoch für die Gutachter die Fokussierung auf den Konstruktiven Ingenieurbau, die schon aus den Zielsetzungen erkennbar wurde und durch die curriculare Zusammensetzung des Programms deutlich bestätigt wird. Während aus den Zielbeschreibungen ein gewisses Gewicht auf den Wasserbereich und den Baubetrieb abzuleiten ist, werden zu diesen Bereichen in den Modulen Baubetrieb, Siedlungswasser und Wasserbau jedoch vor Allem die Grundlagen behandelt. Die formulierten Zielsetzungen für die planerischen Themenbereiche erscheinen den Gutachtern im Abgleich mit dem Curriculum daher durchaus ambitioniert. Das Curriculum ist somit im bauspezifischen Bereich für den Konstruktiven Ingenieurbau geplant und ausgelegt.

Die Gutachter halten diesen inhaltlichen Ansatz für legitim und sehen den Studiengang unter dieser Prämisse als curricular sehr sinnvoll gestaltet an. Allerdings bezweifeln sie, dass der Studiengang von seiner Bezeichnung „Civil Engineering“ her das Bauingenieurwesen in seiner gesamten Breite angemessen abdeckt. Sie stellen daher die Bezeichnung des Programms stark in Frage und sind der Ansicht, dass die Konzentration des Studiengangs auf den konstruktiven Bereich des Bauingenieurwesens durch den Programmtitel klar zum Ausdruck gebracht werden muss, beispielsweise durch die spezifische Bezeichnung „Structural Engineering“.

Die Zielsetzung der Hochschule hinsichtlich der Anwendungen der Grundlagenkenntnisse sehen die Gutachter mit den kleineren Projekten in mehreren Modulen gut umgesetzt. Zum einen sammeln die Studierenden hier die angestrebten Erfahrungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Normen und Regelwerke für die Planung und Auslegung und den Betrieb von Bauwerken und Anlagen. Gleichzeitig können sie hier die selbstständige Bearbeitung eines Problems aus einem Bereich des Bauwesens üben und ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit erproben.

Insgesamt sehen die Gutachter die Zielsetzungen der Hochschule in dem Curriculum gut umgesetzt, sehen aber die Studiengangsbezeichnung nicht in Übereinstimmung mit den Zielen und den Studieninhalten.

Als gelungen bewerten die Gutachter die zeitliche Abfolge und inhaltliche Abstimmung der Module, die aus ihrer Sicht ein sehr gut strukturiertes Studium ermöglichen. Dabei ist das sechste Semester so organisiert, dass das Praktikum bereits in der Vorlesungsfreien Zeit begonnen wird, so dass sich keine Überschneidungen mit dem letzten Theoriemodul im sechsten Semester ergeben. Dass die Hochschule das externe Praktikum ausdrücklich nicht als Vorlauf für die Bachelorarbeit ansieht, die an der Universität bearbeitet werden soll, wird auch durch diese zeitliche Trennung von externer Praxisphase und Bachelorarbeit deutlich. Das Praktikum kann auch beliebig gestückelt und somit auf weitere Bereiche des Studiums gestreckt werden. Während des Praktikums werden die Studierenden von der Praktikumsbeauftragten intensiv entsprechend beraten und betreut. Zum Abschluss des Praktikums erstellen die Studierenden einen Bericht, so dass aus Sicht der Gutachter die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten für das Praktikum erfüllt sind.

Die eingesetzten Lehrmethoden erscheinen den Gutachtern gut geeignet, die angestrebten Studienziele umzusetzen. Insbesondere begrüßen sie die Integration kleinerer Projektarbeiten in verschiedene Module, die den Studierenden auch die praktische Anwendung ihrer theoretisch erlangten Kenntnisse ermöglichen.

Die Gutachter begrüßen auch den Ansatz der Hochschule, die Hälfte des Programms auf Deutsch anzubieten, um die Absolventen entweder direkt für die deutsche Wirtschaft oder als „Botschafter“ in den Heimatländern zu gewinnen. Die hierfür notwendige Affinität zum Studienland könnte nicht erreicht werden, wenn das Programm komplett auf Englisch angeboten würde. Dabei werden die Module der ersten beiden Semester auf Englisch angeboten, um den Studierenden die Anlaufphase des Studiums nicht durch Sprachbarrieren zu erschweren. Hierfür bietet die Hochschule diese Module flächendeckend parallel in Deutsch für die jeweiligen nationalen Programme und in Englisch für die ISE Programme an.

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen begrüßen die Gutachter, dass die Prüfungsordnung für alle ISE-Bachelorprogramme als gemeinsame Ordnung verfasst wurde, um für alle betroffenen Studiengänge eine einheitliche Struktur zu etablieren. Dies ermöglicht den relevanten Interessenträgern eine schnelle und leichte Orientierung über die studiengangsrelevanten Regelungen. Die Zugangsregelungen des ISE- Programms in der bisherigen Form ermöglichen nach Einschätzung der Gutachter eine strukturierte und die Studieneignung im Allgemeinen sicherstellende Bewerberauswahl. Die Hochschule kann insoweit auf eine relativ hohe Erfolgsquote von Studierenden der ISE-Studiengänge im Vergleich zu vergleichbaren deutschen Studiengängen verweisen, so dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen in dieser Form den Schluss rechtfertigen, für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse förderlich zu sein.

Dabei begrüßen die Gutachter die fachliche Eignungsprüfung auch für Bewerber der ISE Bachelorstudiengänge zur studiengangsspezifischen Eignung, um eine entsprechende Auswahl aus der Bewerbungsmasse sicherstellen zu können und geeignete Studierende zuzulassen. Gerade bei den Bewerberzahlen von mehreren tausend Bewerbern ist eine Auswahl der Studierenden aus Sicht der Gutachter zwingend erforderlich, nicht nur aus organisatorischen Gründen, sondern auch um tatsächlich und nicht nur formal qualifizierte Studierende aufnehmen zu können.

Zu den Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie zum Mobilitätsfenster vgl. oben, Abschnitt 2.2.

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation aus Sicht der Gutachter weitgehend die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Die Gutachter entnehmen der Stellungnahme der Hochschule, den expliziten Wunsch, an der bisher vorgesehenen Studiengangsbezeichnung festzuhalten. Die können die Argu-

mentation der Hochschule nachvollziehen, dass der konstruktive Ingenieurbau eine elementare Bedeutung auch für das Siedlungswasserwesen oder den Wasserbau hat. Auch stellen sie nicht in Frage, dass an der Universität Duisburg Essen die Lehrenden des konstruktiven Ingenieurbaus eng mit dem Wasserwesen zusammenarbeiten und zahlreiche gemeinsame Forschungsprojekte durchführen. Allerdings schlägt sich aus Sicht der Gutachter diese enge Verknüpfung nicht in gleichem Umfang in der Lehre nieder. Den Modulbeschreibungen können die Gutachter keine über spezifische Aspekte des konstruktiven Ingenieurbaus hinausgehenden planerischen Aspekte entnehmen. Für die planerischen Bereiche werden in den Modulen Siedlungswasserwirtschaft, Wasserbau und Baubetrieb aus Sicht der Gutachter aber eben lediglich die notwendigen Grundlagen behandelt, wobei das Verkehrswesen außen vor ist. Auch wenn die Verbindung des konstruktiven Ingenieurbaus mit den planerischen Bereichen des Bauingenieurwesens an der Universität institutionell sowie in Forschungsprojekten sehr eng zu sein scheint, finden die Gutachter diese Breite nicht im Curriculum bzw. in den Studieninhalten. Sie sind daher weiterhin der Auffassung, dass der Studiengang nicht die gesamte Breite des Bauingenieurwesens abdeckt und dies wahrscheinlich auf Grund des ersten Studienjahres mit einer gemeinsamen Ingenieurausbildung auch kaum könnte. Sie betonen daher noch einmal, dass sie das Curriculum für einen Studiengang des konstruktiven Ingenieurbaus für gelungen ansehen, die aus ihrer Sicht vorhandene Konzentration auf den konstruktiven Ingenieurbau aber auch aus dem Titel erkennbar sein müsste. Darüber hinaus bewerten sie das Kriterium als erfüllt.

Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf interne Überlegungen hinweist, das bisherige, offenbar bewährte Zulassungsverfahren zu ändern und die bisher durchgeführte studiengangspezifische Eignungsprüfung durch eine Prüfung der allgemeinen Studierfähigkeit zu ersetzen. Angesichts der Bewerberzahlen in den anderen ISE-Studiengängen ist zu erwarten, dass auch für den Bauingenieurstudiengang die Nachfrage die vorhandenen Studienplätze um ein Mehrfaches übersteigen wird. Um eine sinnvolle Auswahl in allen ISE-Programmen zu ermöglichen, kann aus Sicht der Gutachter eine Prüfung der allgemeinen Studierfähigkeit nur eine erste Vorauswahl darstellen. Es ist zu erwarten, dass eine Zulassung aller formal geeigneten Bewerber die Kapazitäten des Studiengangs sprengen würde. Um den Studiengang in der vorgesehenen Qualität durchzuführen aber auch um die Qualität der nationalen Programme durch Überlastung der Lehrenden nicht zu beeinträchtigen, halten die Gutachter daher eine weitergehende Eignungsprüfung für unerlässlich, die eine organisatorisch handhabbare Kohortengröße sicherstellt. Gleichzeitig kann durch rein formale Zulassungskriterien nicht sichergestellt werden, dass die Studierenden auch die inhaltlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium mitbringen. Dies könnte zu einer deutlich höheren Zahl von

Studienabbrüchen führen, was gerade für die ausländischen Studierenden mit ihrem im Vergleich zu deutschen Studierenden deutlich höheren Organisationsaufwand zu vermeidbaren Unannehmlichkeiten führen könnte. In jedem Fall würden die Gutachter die Streichung einer studiengangspezifischen Eignungsprüfung als wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlage ansehen, die dann ggf. gesondert geprüft werden müsste.

### Kriterium 2.4 Studierbarkeit

#### Evidenzen:

- Ein Studienverlaufsplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist auf der Hochschule Homepage der Hochschule veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.
- Die Prüfungsordnung enthält alle prüfungsrelevanten Regelungen zu dem Studiengang inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass in dem Studiengang keine Voraussetzungen an die Studierenden gestellt werden, die nicht durch die Zulassungsregelungen (vgl. Kriterium 2.3, oben) abgedeckt wären. Dabei erscheint das Vorwissen der Studierenden nach den bisherigen Erfahrungen in dem Programm grundsätzlich angemessen zu sein. Die Gutachter merken allerdings an, dass aus ihrer Sicht der Wegfall einer Eignungsprüfung auch schon für den Bachelorzugang, in dem speziellen Fall der ISE Studiengänge die Qualität des Zulassungsverfahrens so verschlechtern würde, dass voraussichtlich nicht mehr sichergestellt werden könnte, dass die Studierenden grundsätzlich über die für das Programm vorausgesetzten Befähigungen verfügen.

Die Studienplangestaltung gewährleistet ein überschneidungsfreies Angebot der einzelnen Lehrveranstaltungen, so dass die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt wird.

Da der Studiengang erst im Wintersemester 2014/15 angelaufen ist, liegen noch keine aussagekräftigen Daten zum studentischen Arbeitsaufwand vor. Aus den Befragungen der anderen ISE-Programme geht aber hervor, dass der Arbeitsaufwand in den einzelnen Mo-

dulen weitestgehend mit den vergebenen ECTS-Punkten übereinstimmt. Da die Hochschule auf negative Evaluationsergebnisse in dem nationalen Bauingenieurprogramm reagiert hat und die Regelstudienzeit auf sieben Semester ausgedehnt hat, um die Arbeitsbelastung besser verteilen zu können, gehen die Gutachter davon aus, dass die Hochschule auch in dem vorliegenden Studiengang auf die studentische Lehrevaluation reagieren würde. Ausgehend von den Modulbeschreibungen erscheint den Gutachtern die vorgesehene studentische Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen plausibel.

Die Prüfungsdichte erscheint den Gutachtern insgesamt angemessen und sie erkennen keine Anhaltspunkte für eine strukturelle Überlastung der Studierenden auf Grund der Prüfungsanzahl (vgl. zur Prüfungsbelastung auch oben, Abschnitt 2.2)

Hochschule und Fakultät verfügen über angemessene Ressourcen für die individuelle Betreuung und die Beratung und Unterstützung von Studierenden. Die vorgesehenen fachlichen und überfachlichen Beratungsangebote und Maßnahmen (einschließlich der Ansprechpartner und Ausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) sind überzeugend. Dabei ist aus studentischer Sicht das ausgebaute Tutorensystem hervorzuheben (mit Tutorien für nahezu jedes Fach in der Studieneingangsphase). Das gilt auch für die Unterstützung der Studierenden beim Erwerb von disziplinspezifischen Englischkenntnissen und die Information über die in dieser Hinsicht bestehenden Sprachangebote der Hochschule.

Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang der enge Austausch der Hochschule mit den beiden beteiligten Städten Essen und Duisburg bei Suche und Bereitstellung von geeignetem und ausreichendem Wohnraum für die ausländischen Studierenden, auch wenn hier nach dem Eindruck in den Auditgesprächen weitere Anstrengungen notwendig sind.

Positiv herauszuheben ist weiterhin, dass die Hochschule die anfangs vor allem mit DAAD-Mitteln geförderten Betreuungsleistungen zur besseren Integration der ausländischen Studierenden sukzessive in die Eigenfinanzierung übernommen und dafür eine eigene Einrichtung im Umfang von derzeit drei Stellen geschaffen hat (SKIES – Support Center for (International) Engineering Students). Das Konzept der Universität Duisburg-Essen, die Tätigkeit des International Office und anderer in diesem Bereich tätiger Stellen durch Vernetzung mit Außenstellen im Ausland (z.B. in Südostasien) zu unterstützen, kann als vorbildlich angesehen werden.

Für deutsche Studierende in dem Programm könnte aus Sicht der Gutachter die Unterstützung bei den Auslandsaufenthalten, die entweder an einer Hochschule oder in einem Betrieb als Praktikum absolviert werden können, noch weiter verbessert werden, wenn die Kooperationen mit ausländischen Praxispartnern stärker institutionalisiert und für die Studierenden transparent gemacht würde.

Die fachliche Unterstützung der Studierenden würde aus Sicht der Gutachter noch weiter gewinnen, wenn in den ersten Semestern nicht nur studentische Tutorien angeboten würden, sondern bereits auch die Fachprofessoren personenbezogene Betreuungsangebote als verantwortliche Mentoren (besonders für die ausländischen Studierenden) vorhalten würden. Sie begrüßen das etablierte Mentorenprogramm in den höheren Semestern und halten es für wünschenswert, dieses wieder auf die früheren Semester auszuweiten, auch wenn die Nachfrage seitens der Studierenden in der Studieneingangsphase in der Vergangenheit nicht sehr groß war.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergibt sich für die Gutachter keine Änderung ihrer bisherigen Bewertung. Sie sehen das Kriterium grundsätzlich als erfüllt an, empfehlen der Hochschule aber, die Kooperationen mit ausländischen Praxispartnern stärker zu institutionalisieren und für die Studierenden transparent zu machen. Außerdem raten sie der Hochschule weiterhin, dass die fachlich verantwortlichen Professoren insbesondere für die ausländischen Studierenden personenbezogene Betreuungsangebote bereits in den ersten Semestern vorhalten.

### **Kriterium 2.5 Prüfungssystem**

#### **Evidenzen:**

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die allgemeinen und fachspezifischen Bestimmungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu dem Studiengang inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Prüfungsverteilung und Prüfungsbelastung auf.
- Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den allgemeinen Bestimmungen verankert.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Prüfungen sind modulbezogen und erscheinen den Gutachtern durchgängig wissens- und kompetenzorientiert in ihrer Ausformung. Obwohl überwiegend Klausuren vorgese-

hen sind, erkennen die Gutachter auch Präsentationen, Laborberichte, Projektarbeiten und mündliche Prüfungen. In den Fällen, in denen Teilprüfungen vorgesehen sind, ist in den Modulbeschreibungen die Berechnung der Modulnote transparent dargestellt.

Die Prüfungen finden in einem fünfwöchigen Prüfungszeitraum statt, der eine Woche nach Ende der Vorlesungszeit beginnt. Hausarbeiten oder Präsentationen können auch nach Ende des Prüfungszeitraums abgegeben bzw. gehalten werden. Der von der Fakultät erarbeitete Prüfungsplan soll die Überschneidungsfreiheit für Prüfungen von drei Folgesemestern sicherstellen, so dass auch Wiederholungsprüfungen problemlos angetreten werden können. Diese Prüfungsorganisation müsste aus Sicht der Gutachter Belastungsspitzen ausschließen und einen sinnvollen Prüfungsablauf ermöglichen. Allerdings unterscheidet sich die Wahrnehmung der Studierenden aus den nationalen Programmen von dieser Zielsetzung der Hochschule. Offenbar auf Grund von Sonderregelungen und Umnutzungen für andere Studiengänge am Standort Essen, müssen Prüfungstermine regelmäßig kurzfristig verlegt werden, weil die vorgesehenen Räume anderweitig genutzt werden. Diese kurzfristigen Verlegungen führen dann zum Teil zu Prüfungsanhäufungen oder auch zu Überschneidungen der Prüfungstermine, welche für die Studierenden unzumutbar sind. Aus Sicht der Gutachter ist dieser Zustand unhaltbar. Sie halten es für unabdingbar, dass für die Lehrenden vor allem aber für die Studierenden frühzeitig verlässliche und verbindliche Prüfungspläne feststehen, um eine angemessene Vorbereitung zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen studienzeitverlängernde Effekte durch die Überschneidung von Prüfungsterminen ausgeschlossen sein. Da die Prüfungsorganisation offensichtlich nicht nur innerhalb der Fakultät gesteuert werden kann, sehen die Gutachter die Universitätsleitung in der Verantwortung, für alle Studierenden grundsätzlich angemessene und verlässliche Prüfungssituationen sicherzustellen. Sie halten daher ein Konzept für notwendig, wie hochschulintern ein zeitlich verlässliches Prüfungssystem gewährleistet wird. Darüber hinaus halten sie es für wünschenswert, dass die Umsetzung dieses Konzeptes regelmäßig evaluiert wird.

Korrekturen der Prüfungen müssen laut Prüfungsordnung innerhalb von sechs Wochen erfolgen, was nach den Erfahrungen der Studierenden nahezu durchweg eingehalten wird und häufig sogar unterschritten wird. Nur in Ausnahmefällen benötigen einzelne Institute eine längere Korrekturzeit, so dass der Studienfortschritt aus Verwaltungstechnischen Gründen nicht behindert wird.

Den von der Hochschule definierten Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sehen die Gutachter als angemessen an.

Die Prüfungsordnung muss noch das hochschulweite Verfahren zur Genehmigung von Ordnungen durchlaufen und in einer In-Kraft-gesetzten Fassung vorgelegt werden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Prüfungsplanung in das für die anderen ISE Studiengänge bewährte Planungssystem einzubinden. Allerdings wird für sie aus der Stellungnahme nicht deutlich, wie mit diesem Schritt, die Raumproblematik am Campus Essen behoben werden könnte. Sie halten daher ein detaillierteres Konzept für notwendig, wie hochschulintern ein zeitlich verlässliches Prüfungssystem sichergestellt wird und empfehlen, dieses System regelmäßig zu evaluieren. Darüber hinaus ist noch die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung vorzulegen.

Ansonsten sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

**Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

**Evidenzen:**

- Die Hochschule legt die für den Studiengang einschlägigen externen Kooperationsverträge und Regelungen für interne Kooperationen vor.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Studiengangs-, abteilungs-, aber auch fakultätsübergreifende Kooperationen im Rahmen des Lehraustauschs sind über informelle Abreden auf Dozenten- und Abteilungsebene sowie durch formelle Vereinbarungen auf Fakultätsebene tragfähig und verbindlich geregelt.

Zahlreiche Kooperationen und Partnerschaften auf Fakultäts- wie auf Hochschulebene, speziell im südostasiatischen Raum, werden nachweislich für die vorliegenden ISE-Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt, die ihrerseits ganz offenkundig einen zentralen Pfeiler im Internationalisierungskonzept der Hochschule darstellen.

Die Gutachter halten fest, dass für die anderen ISE Programme auch Kooperationen mit Firmen über Auslandspraktika bestehen. Für den Studiengang Civil Engineering sind entsprechende Kooperationen noch im Aufbau, die Gutachter erkennen aber auf Grund der vielfältigen Kontakte der beteiligten Lehrenden zahlreiche potentielle Möglichkeiten, den deutschen Studierenden Auslandspraktika zu ermöglichen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Für die Gutachter ergeben sich aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

**Kriterium 2.7 Ausstattung**

**Evidenzen:**

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden.
- Die Hochschule gibt im Selbstbericht die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden an.
- Im Selbstbericht stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigen die Gutachter Lehrräume, Labore und die Bibliothek.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs sehen die Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert an. Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals erscheint den Gutachtern für die Durchführung der vorliegenden Studiengänge und das Erreichen der jeweils angestrebten Qualifikationsziele prinzipiell adäquat. Auch wenn die Lehre zum Teil von wissenschaftlichen Mitarbeitern getragen wird, liegt die Verantwortung in allen Modulen auf Professorenebene. Die in der Lehre eingesetzten wissenschaftlichen Mitarbeiter sind als langjährige Oberingenieure oder akademische Oberräte fachlich sehr gut qualifiziert und haben auch entsprechende Lehrerfahrung. Die Abteilung Bauingenieurwesen hat in den vergangenen Jahren eine Reduktion der Professorenstellen zugunsten des Mittelbaus als strategisches Personalkonzept vorgenommen. Die Kapazität ist aber insgesamt ausreichend für alle Programme, die von der Abteilung angeboten werden oder an denen die Abteilung beteiligt ist. Für eine abschließende Bewertung der fachlichen Zusammensetzung des Personals der Abteilung Bauingenieurwesen bitten die

Gutachter um eine vollständige Aufstellung inklusive der jeweiligen Fachgebiete und Vervollständigung des Personalhandbuchs um die noch fehlenden Professoren der Abteilung.

Die in Forschungsbereichen und Forschungszentren zu fünf Profilschwerpunkten gebündelten Forschungsaktivitäten der Fakultät Ingenieurwissenschaften haben in den letzten fünf Jahren offenkundig nicht nur zu einer erheblichen Steigerung des Drittmittelaufkommens geführt, sondern fließen – wie die Verantwortlichen und Lehrenden glaubhaft darstellen – auch in die Lehre der ISE-Studiengänge ein. Indem dies wiederum mittelbar zu einer stärkeren Einbindung der Studierenden in die laufenden Forschungsprojekte (etwa im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten) führt, leistet die Forschung einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele. Dass laut Auskunft im Mittelbau der Fakultät viele Absolventen der ISE-Studiengänge tätig sind, stützt diesen Befund eindrucksvoll und belegt eine ausdrücklich positiv zu würdigende Entwicklung.

Innerhalb der Abteilung Bauingenieurwesen der Fakultät konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten zum einen auf Werkstoffe und Materialverhalten als Brücke zu den anderen Ingenieurwissenschaften der Fakultät. In der Geotechnik werden derzeit vor allem Forschungsprojekte hinsichtlich Offshore durchgeführt und weisen einen generellen Bezug zum Wasserbereich auf sowie verschiedene Projekte zu numerischen Themen. Im Massivbau stehen die Entwicklung neuer Bauteile, der Brückenbau bzw. die Brückenerhaltung sowie die Informationsverarbeitung im Massivbau im Mittelpunkt. Aus letzterem leitet die Abteilung Bauingenieurwesen auch das starke Interesse an den Informatikanteilen im Curriculum des Bachelorprogramms ab. Im Wasserbau werden Projekte zur Wasserkraft und zur Ökologie sowie zur Optimierung von Reservoirs bearbeitet und die Forschungsprojekte des Stahlbaus befassen sich mit Schraubverbindungen und Korrosionsschutz.

Es ist festzustellen, dass Lehrende und Mitarbeiter grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, an den Veranstaltungen der Hochschuldidaktischen Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen (hdw nrw) teilzunehmen. Auch die Angebote des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung der Universität Duisburg-Essen zur individuellen Professionalisierung in der Hochschullehre, die Hochschuldidaktik-Woche Kompakt, das NRW-Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ oder UDE-Zertifikate für besondere Schwerpunktthemen dokumentieren, dass die Hochschule über ein Personalentwicklungskonzept verfügt.

Die Aufnahme von didaktischen Fortbildungen in die Zielvereinbarungen mit den Lehrenden (insbesondere für neu berufene Professoren, einschließlich einer Berichtspflicht nach fünf Jahren), aber auch die fachliche und didaktische Weiterbildung im Rahmen von

Summer und Winter Schools durch den Austausch mit ausländischen Professoren können dabei durchaus als Anreize zu einer effektiveren Teilhabe an den verfügbaren Weiterbildungsangeboten betrachtet werden.

Die Finanzierung des Programms erfolgt über Landesmittel sowie Sonderzuteilungen und für einzelne Bereiche durch DAAD Zuwendungen. Grundsätzlich sehen die Gutachter die Finanzierung als gesichert an. Da aber bisher noch keine Auflistung der Finanzmittel aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachmittel und Sondermittel für die Abteilung Bauingenieurwesen erfolgt ist, bitten die Gutachter für ihre abschließende Bewertung um die Nachlieferung dieser Angaben.

Die exemplarische Begehung von Laboren vermittelte den Eindruck, dass die Abteilung Bauingenieurwesen mit sehr guten Forschungs- und Praktikumslaboratorien ausgestattet ist. Die Lehrräume und das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen erscheinen den Gutachtern ebenso angemessen wie die Bibliotheksausstattung.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Die zusammen mit der Stellungnahme nachgereichten Personalbeschreibungen bestätigen für die Gutachter, dass die fachliche Zusammensetzung des Lehrpersonals gut geeignet ist, alle Themengebiete des Studiengangs adäquat abzudecken. Den ebenfalls nachgelieferten Daten zu den Finanzmitteln entnehmen die Gutachter, dass eine ausreichende Finanzierung des Studiengangs sichergestellt ist. Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen ergeben sich für die Gutachter aus der Stellungnahme der Hochschule nicht. Sie bewerten das Kriterium als erfüllt.

### **Kriterium 2.8 Transparenz**

#### **Evidenzen:**

- Ziele für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung veröffentlicht.
- Alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen in der Prüfungsordnung vor.
- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Wie bereits oben erwähnt, sind die in der Prüfungsordnung veröffentlichten Ziele des Programms kaum studiengangspezifisch. Daher begrüßen die Gutachter die Ankündigung der Hochschule, die im Selbstbericht formulierten Zielbeschreibungen auch auf der Webseite zu veröffentlichen, da sie es für notwendig erachten, dass sich auch Außenstehende über das Programm informieren können.

Die dem Studiengang zugrunde liegende Prüfungsordnung enthält alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen, muss aber noch in Kraft gesetzt werden. Das Diploma Supplement ist grundsätzlich so aufgebaut, dass sich Außenstehende angemessen über das Studienprogramm informieren können. Allerdings haben die Gutachter das Muster eines anderen Studiengangs erhalten und bitten daher um die Nachlieferung eines studiengangspezifischen Musters.

Da die Informationen aller relevanten Ordnungen in der aktuellen Fassung auch in englischer Sprache vorliegen, bitten die Gutachter um die Nachlieferung dieser Fassungen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Das nachgelieferte Diploma Supplement informiert nach Einschätzung der Gutachter außenstehende Dritte angemessen über die Struktur des Studiengangs und die damit erreichten Qualifikationen sowie über die individuellen Leistungen der Studierenden. Die nachgereichten englischsprachigen Ordnungen zeigen den Gutachtern, dass alle den Studiengang betreffenden maßgeblichen Regelungen für die Studierenden in der überwiegenden Studiengangsprache zugänglich sind. Abgesehen von der noch in Kraft zu setzenden Prüfungsordnung sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

**Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

**Evidenzen:**

- In der Evaluationsordnung sind die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Exemplarisches Informationsmaterial über das Qualitätsmanagement und seine Ergebnisse, das die Hochschule regelmäßig für die Kommunikation nach innen und außen nutzt (z. B. link zu spezifischen Webseiten, Berichte, Flyer)

- Auswertungen der Studierendenstatistiken aus anderen ISE-Studiengängen ermöglichen grundsätzliche Rückschlüsse auf die Studiensituation in den internationalen Programmen.
- Studierende aus den nationalen Baustudiengängen geben ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Bei der Ausgestaltung des Qualitätsmanagements vertraut die Hochschule auf eine weitreichende Dezentralisierung der Qualitätsverantwortung für die Studiengänge, die sich in minimalen QM-Vorgaben an die Fakultäten niederschlägt. Grundlage der Qualitätssicherung der vorliegenden Studienprogramme ist die Evaluationsordnung aus dem Jahre 2007, in der die Hochschule ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und verankert hat. Da im Selbstbericht eine in 2014 überarbeitete Fassung angekündigt wird, deren aktueller Geltungsstatus nicht bekannt ist, sollte diese überarbeitete Version der Evaluationsordnung ggf. nachgeliefert werden.

Das mit der Evaluationsordnung begründete Konzept zur Lehrveranstaltungsevaluation erscheint prinzipiell geeignet, Qualitätsverbesserungen der Lehre zu initiieren. So ist es grundsätzlich als zweckmäßig und zielführend zu bewerten, dass die vorgelegten Muster-evaluationsbögen veranstaltungsspezifische Informationen erfragen, wenn man zugleich berücksichtigt, dass laut mündlicher Auskunft darüber hinaus auch andere QM-Instrumente zum Einsatz kommen wie modulbezogene Untersuchungen, jährliche Qualitätskonferenzen, verbindliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschule und Fakultät sowie institutionelle Evaluationen (im sechsjährigen Turnus).

Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluation erscheint der dreisemestrige Evaluationszyklus innerhalb der Fakultät für Ingenieurwissenschaften angemessen. Auch ist zu begrüßen, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation in aggregierter Form in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen einfließen sollen. Das Gespräch mit den Studierenden vermittelt gleichwohl den Eindruck, dass das an sich stimmige Konzept für die Lehrveranstaltungsevaluation in puncto „Feedbackkultur“ noch Entwicklungspotential besitzt. Offenkundig findet eine Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden in der Abteilung Bauingenieurwesen nicht durchgängig statt und wird auch nicht in allen Fällen als zielgerichtet und konstruktiv wahrgenommen. Eine im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung der Studiengänge funktionierende Lehrveranstaltungsevaluation ist jedoch auf effektive Feedbackschleifen angewiesen, weshalb es empfehlenswert erscheint, im Rahmen der Qualitätssicherung für den Bachelorstudiengang Civil Engineering insbesondere auf die *durchgängige* Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden bei der Lehrveranstaltungsevaluation hinzuwirken und die gewonnenen Ergebnisse für die weitere Quali-

tätsentwicklung zu nutzen. Die Gutachter sehen davon ab, die Hochschule auf die Notwendigkeit einer Rückkopplung hinzuweisen, weil die Defizite für die nationalen Programme der Abteilung festgestellt wurden. Gleichwohl ist zu vermuten, dass auch in dem ISE Programm die bisherige Kultur der Qualitätssicherung der Abteilung Bauingenieurwesen und der gesamten Fakultät Ingenieurwissenschaften wirken wird.

*Instrumente und Daten:* Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge sind geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz, die teilweise bereits im vorangehenden Abschnitt erwähnt wurden. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin problematisiert. Das Verbesserungspotential im Hinblick auf die studentische Lehrveranstaltungsevaluation wurde ebenfalls thematisiert.

Daten zu dem Programm liegen naturgemäß noch nicht vor, so dass die Gutachter keine weiteren Rückschlüsse aus der Qualitätssicherung auf die Gestaltung des Programms ziehen können.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die neue Evaluationsordnung noch nicht verabschiedet ist und ein Entwurf aus verwaltungsrechtlichen Gründen offenbar derzeit nicht vorgelegt werden kann. Die in der Stellungnahme beschriebene Vorgehensweise erscheint den Gutachtern das vorhandene Qualitätssicherungssystem weiter zu verbessern. Auf Grund der Erfahrungen der Studierenden aus den nationalen Bauingenieurprogrammen, raten die Gutachter der Hochschule aber dennoch, den Regelkreis (im Wesentlichen die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden bei der Lehrevaluation effektiv und nachvollziehbar zu schließen. Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium somit als grundsätzlich erfüllt.

**Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Nicht relevant.

**Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht werden die vorhandenen Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit aufgezeigt.

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule verfügt über eine umfassende Gleichstellungs- und Diversity-Strategie, für deren Umsetzung sie eine überzeugende personelle und institutionelle Infrastruktur geschaffen hat. Dies schließt Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderung und solche in besonderen sozialen Lagen ausdrücklich mit ein und richtet sich gleichermaßen an ausländische Studierende oder Studierende mit Migrationshintergrund, die nahezu 30% aller Studierenden der Hochschule stellen.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

## D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Vollständige Aufstellung des Personals der Abteilung Bauingenieurwesen nach den jeweiligen Fachgebieten und Vervollständigung des Personalhandbuchs um die noch fehlenden Professoren der Abteilung.
2. Auflistung der Finanzmittel aufgeschlüsselt nach Personal-, Sach- und Investitionsmitteln sowie Sondermitteln für die Abteilung Bauingenieurwesen
3. Studiengangsspezifisches Muster des Diploma Supplement
4. Englischsprachige Versionen der aktuell gültigen Ordnungen

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.05.2015)**

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Aufstellung des gesamten Personals der Abteilung Bauwesen sowie ein vollständiges Personalhandbuch
- Aufstellung der Finanzmittel der Abteilung Bauwesen
- Ein studiengangspezifisches Muster des Diploma Supplement
- Die englische Fassung der aktuellen Prüfungsordnung
- Den Entwurf einer neuen Anerkennungsregelung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention

## **F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (14.06.2015)**

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

| <b>Studiengang</b>   | <b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b> | <b>Akkreditierung bis max.</b> |
|----------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Ba Civil Engineering | Mit Auflagen für ein Jahr             | 30.09.2020                     |

### **Auflagen**

- A 1. (AR 2.1, 2.8) Studiengangspezifische Lernziele des Programms sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (AR 2.2) In der Prüfungsordnung muss verankert sein, dass die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte nicht überschreitet.
- A 3. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass empfohlene thematische Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen an-

gegeben werden, der studentische Workload nach Präsenzphasen und Selbststudium aufgeschlüsselt wird und die Prüfungsdauer durchgängig angegeben wird.

- A 4. (AR 2.2) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung mit den angekündigten Änderungen zur Beweislastumkehr bei den Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist vorzulegen.
- A 5. (AR 2.3) Die Konzentration des Studiengangs auf den konstruktiven Bereich des Bauingenieurwesens muss durch den Programmtitel zum Ausdruck gebracht werden.
- A 6. (AR 2.5) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie hochschulintern ein zeitlich verlässliches Prüfungssystem sichergestellt wird.

## Empfehlungen

### Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.4, 2.6) Es wird empfohlen, die Kooperationen mit ausländischen Praxispartnern stärker zu institutionalisieren und für die Studierenden transparent zu machen.
- E 2. AR 2.4) Es wird empfohlen, dass die fachlich verantwortlichen Professoren insbesondere für die ausländischen Studierenden personenbezogene Betreuungsangebote bereits in den ersten Semestern vorhalten.
- E 3. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Umsetzung des Konzeptes zur Etablierung eines zeitlich verlässlichen Prüfungssystems regelmäßig zu evaluieren.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, im Rahmen des beschriebenen Qualitätssicherungssystems den Regelkreis (im Wesentlichen die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden bei der Lehrevaluation effektiv und nachvollziehbar zu schließen.

## G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere den Anteil von bauspezifischen Themen in dem Curriculum. Er bestätigt die Einschätzung der Gutachter, dass in dem Studiengang die Themenbreite, die typisch für das Bauingenieurwesen ist und z.B. auch von ASBau vorgesehen wird, nicht abdeckt. Wie die Gutachter bewertet der Fachausschuss die Forschungsverbindungen zwischen dem konstruktiven Ingenieurbau und dem Wasserbereich an der Universität sehr positiv, sehen diese Verbindungen aber nicht im Curriculum aufgenommen. Sie befürworten daher ausdrücklich, dass die Bezeichnung

des Studiengangs die inhaltliche Ausrichtung des Programms wiedergibt. Auch darüber hinaus folgt der Fachausschuss den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

| Studiengang          | Siegel Akkreditierungsrat (AR) | Akkreditierung bis max. |
|----------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Ba Civil Engineering | Mit Auflagen für ein Jahr      | 30.09.2020              |

### **Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel**

#### **Auflagen**

- A 1. (AR 2.1, 2.8) Studiengangsspezifische Lernziele des Programms sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (AR 2.2) In der Prüfungsordnung muss verankert sein, dass die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte nicht überschreitet.
- A 3. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass empfohlene thematische Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen angegeben werden, der studentische Workload nach Präsenzphasen und Selbststudium aufgeschlüsselt wird und die Prüfungsdauer durchgängig angegeben wird.
- A 4. (AR 2.2) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung mit den angekündigten Änderungen zur Beweislastumkehr bei den Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist vorzulegen.
- A 5. (AR 2.3) Die Konzentration des Studiengangs auf den konstruktiven Bereich des Bauingenieurwesens muss durch den Programmtitel zum Ausdruck gebracht werden.
- A 6. (AR 2.5) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie hochschulintern ein zeitlich verlässliches Prüfungssystem sichergestellt wird.

#### **Empfehlungen**

#### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (AR 2.4, 2.6) Es wird empfohlen, die Kooperationen mit ausländischen Praxispartnern stärker zu institutionalisieren und für die Studierenden transparent zu machen.
- E 2. (AR 2.4) Es wird empfohlen, dass die fachlich verantwortlichen Professoren insbesondere für die ausländischen Studierenden personenbezogene Betreuungsangebote bereits in den ersten Semestern vorhalten.
- E 3. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Umsetzung des Konzeptes zur Etablierung eines zeitlich verlässlichen Prüfungssystems regelmäßig zu evaluieren.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, im Rahmen des beschriebenen Qualitätssicherungssystems den Regelkreis (im Wesentlichen die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden bei der Lehrevaluation) effektiv und nachvollziehbar zu schließen.

## H Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

| Studiengang          | Siegel Akkreditierungsrat (AR) | Akkreditierung bis max. |
|----------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Ba Civil Engineering | Mit Auflagen für ein Jahr      | 30.09.2020              |

### Auflagen

- A 1. (AR 2.1, 2.8) Studiengangsspezifische Lernziele des Programms sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (AR 2.2) In der Prüfungsordnung muss verankert sein, dass die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte nicht überschreitet.
- A 3. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass empfohlene thematische Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modu-

len angegeben werden, der studentische Workload nach Präsenzphasen und Selbststudium aufgeschlüsselt wird und die Prüfungsdauer durchgängig angegeben wird.

- A 4. (AR 2.2) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung mit den angekündigten Änderungen zur Beweislastumkehr bei den Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist vorzulegen.
- A 5. (AR 2.3) Die Konzentration des Studiengangs auf den konstruktiven Bereich des Bauingenieurwesens muss durch den Programmtitel zum Ausdruck gebracht werden.
- A 6. (AR 2.5) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie hochschulintern ein zeitlich verlässliches Prüfungssystem sichergestellt wird.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (AR 2.4, 2.6) Es wird empfohlen, die Kooperationen mit ausländischen Praxispartnern stärker zu institutionalisieren und für die Studierenden transparent zu machen.
- E 2. (AR 2.4) Es wird empfohlen, dass die fachlich verantwortlichen Professoren insbesondere für die ausländischen Studierenden personenbezogene Betreuungsangebote bereits in den ersten Semestern vorhalten.
- E 3. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Umsetzung des Konzeptes zur Etablierung eines zeitlich verlässlichen Prüfungssystems regelmäßig zu evaluieren.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, im Rahmen des beschriebenen Qualitätssicherungssystems den Regelkreis effektiv und nachvollziehbar zu schließen.

## **I Auflagenerfüllung (08.04.2016)**

- A 1. (AR 2.1, 2.8) Studiengangsspezifische Lernziele des Programms sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

| Erstbehandlung |  |
|----------------|--|
| Gutachter      | Erfüllt<br><b>Votum:</b> einstimmig<br>Begründung: Die Hochschule hat die Ziele in der Studienordnung verankert und auf der Webseite veröffentlicht. |
| FA 03          | erfüllt<br>Votum: einstimmig<br>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.  |

- A 2. (AR 2.2) In der Prüfungsordnung muss verankert sein, dass die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte nicht überschreitet.

| Erstbehandlung |   |
|----------------|---|
| Gutachter      | Erfüllt<br><b>Votum:</b> einstimmig<br>Begründung: Die Hochschule hat die Prüfungsordnung entsprechend geändert |
| FA 03          | erfüllt<br>Votum: einstimmig<br>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.     |

- A 3. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass empfohlene thematische Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen angegeben werden, der studentische Workload nach Präsenzphasen und Selbststudium aufgeschlüsselt wird und die Prüfungsdauer durchgängig angegeben wird.

| Erstbehandlung |  |
|----------------|--|
| Gutachter      | Erfüllt<br><b>Votum:</b> einstimmig<br>Begründung: Die Hochschule hat die Modulbeschreibungen überarbeitet, so dass jetzt alle Informationen enthalten sind. |
| FA 03          | erfüllt<br>Votum: einstimmig<br>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.  |

- A 4. (AR 2.2) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung mit den angekündigten Änderungen zur Beweislastumkehr bei den Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist vorzulegen.

| Erstbehandlung |  |
|----------------|--|
| Gutachter      | Erfüllt<br><b>Votum:</b> einstimmig<br>Begründung: Die Prüfungsordnung mit der angekündigten Änderung ist in Kraft gesetzt worden. |
| FA 03          | erfüllt<br>Votum: einstimmig<br>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.                        |

A 5. (AR 2.3) Die Konzentration des Studiengangs auf den konstruktiven Bereich des Bauingenieurwesens muss durch den Programmtitel zum Ausdruck gebracht werden.

| Erstbehandlung |  |
|----------------|--|
| Gutachter      | Erfüllt<br><b>Votum:</b> einstimmig<br>Begründung: Die Hochschule hat den Studiengang in Structural Engineering umbenannt. |
| FA 03          | erfüllt<br>Votum: einstimmig<br>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.                |

A 6. (AR 2.5) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie hochschulintern ein zeitlich verlässliches Prüfungssystem sichergestellt wird.

| Erstbehandlung |   |
|----------------|---|
| Gutachter      | Erfüllt<br><b>Votum:</b> einstimmig<br>Begründung: Das Prüfungssystem wird an der Hochschule zentralisiert, so dass standortspezifische Rahmenbedingungen nicht mehr greifen. |
| FA 03          | erfüllt<br>Votum: einstimmig<br>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.   |

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich der Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses an und beschließt folgende Siegelvergabe:

I Auflagenerfüllung (08.04.2016)

---

| <b>Studiengang</b>        | <b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b> | <b>Akkreditierung bis max.</b> |
|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Ba Structural Engineering | Alle Auflagen erfüllt                 | 30.09.2020                     |